



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

11. Jahrgang

8. März 2007

Nr. 10

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Kommunalwahl am 22. April 2007 - Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	1
<b>Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg</b>	
2. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 22. März 2007	3
<b>Stadt Burg – Ortschaft Niegripp</b>	
3. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 21. März 2007	4
<b>Stadt Burg – Ortschaft Parchau</b>	
4. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 19. März 2007	5
<b>Stadt Burg – Ortschaft Schartau</b>	
5. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 20. März 2007	5

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Kommunalwahl am 22. April 2007 - Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Auf der Grundlage des § 17 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) i. V. m. § 18 Abs. 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist das Wählerverzeichnis zur Kreistagswahl und zur Wahl des Landrates des Landkreises Jerichower Land für das Gebiet der Stadt Burg in der Zeit

**vom 29. März 2007 bis 7. April 2007  
im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg**

während der Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

für jeden Wahlberechtigten einzusehen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 Melderechtsrahmengesetz entsprechenden Vorschriften eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Frist der Einsichtnahme der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

An der Wahl kann sich nur derjenige beteiligen, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme spätestens **am 7. April 2007 bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Die Vorlage einer ausgestellten Wahlrechtsbescheinigung für die Kreiswahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Kreisgebietes Jerichower Land) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.  
**Nach dem 7. April 2007, 12.00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.**
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28. März 2007** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses einleiten, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kreistagswahl und an der Wahl zum Landrat des Landkreises Jerichower Land im Wahlbezirk des Wahlbereiches der Stadt Burg durch Stimmabgabe oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
    - a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
    - b) wenn er nach dem 18. März 2007 seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk der Stadt Burg verlegt,
    - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge einer Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
  - 5.2 ein **nicht** in das Wahlverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn er eine ihm bei Wohnortwechsel erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt;
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

**20. April 2007, 18.00 Uhr  
im Bürgerbüro der Stadt Burg,  
Markt 1, 39288 Burg,**

schriftlich oder mündlich oder elektronisch über das Internet unter der Adresse [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 22. April 2007, 15.00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 21. April 2007, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein **im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg** erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2. Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen

für die Kreistagswahl: - einen amtlichen grünen Stimmzettel

für die Wahl des Landrates: - einen amtlichen grauem Stimmzettel,

Des Weiteren erhält er: - einen amtlichen roten Wahlumschlag,  
- einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Wahlbriefumschlag und  
- Hinweise für die Briefwahl (Merkblatt).

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der der Stadt Burg als Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den hellblauen Wahlbrief mit den Stimmzetteln für die Kreistagswahl und die Wahl des Landrates und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, 22. April 2007 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burg, 5. März 2007

gez. Schumacher  
Stadtwahlleiter

## Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

### 2. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 22. März 2007

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 22 März 2007 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a in Ihleburg die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.**

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Mittelfristige Schulentwicklungsplanung  
(Vorlagen-Nr. 2007/001/1. Änderung)

5. Antrag auf Zuschuss zur Fahnenweihe - Schützenverein 1994 e.V.  
**(Vorlagen-Nr. 2007/043)**
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007  
**(Vorlagen-Nr. 2007/041)**
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Wohngebiet "Am Mühlberg"  
hier: Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung  
**(Vorlagen-Nr. 2007/046)**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Am Mühlberg"  
hier: Beschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre  
**(Vorlagen-Nr. 2007/047)**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Wohngebiet "Am Mühlberg"  
hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2007/048)**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Am Mühlberg"  
hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre  
**(Vorlagen-Nr. 2007/049)**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Ergänzungssatzung "Mühlberg - Freiheitsstraße"  
hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens sowie Beteiligungsverfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2007/050)**
12. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
13. Anfragen und Anregungen
14. Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

## Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

### 3. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 21. März 2007

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 21. März 2007 um 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a in Niegripp die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Januar 2007
5. Protokollrealisierung
6. Berichterstattung zur geplanten Aufnahme von Kindern in die Kita „Deichblick“, Niegripp
7. Antrag auf Zuschuss für Vorhaben der Anglergruppe Niegripp im Jahr 2007  
**(Vorlagen-Nr. 2007/067)**
8. Bestätigung der gesetzlich geforderten Offenlegung des Bestandsverzeichnisses von Straßen der Ortschaft Niegripp der Stadt Burg (Straßenverzeichnis)  
**(Vorlagen-Nr. 2007/021)**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Niegripp/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet "Im Winkel"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2007/035)**
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007  
**(Vorlagen-Nr. 2007/041)**

11. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
12. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

**Stadt Burg – Ortschaft Parchau**

**4. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 19. März 2007**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 19. März 2007 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a in Parchau die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Februar 2007
5. Protokollrealisierung
6. Bestätigung der gesetzlich geforderten Offenlegung des Bestandsverzeichnisses von Straßen der Ortschaft Parchau der Stadt Burg (Straßenverzeichnis)  
**(Vorlagen-Nr. 2007/020)**
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007  
**(Vorlagen-Nr. 2007/041)**
8. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

**Stadt Burg – Ortschaft Schartau**

**5. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 20. März 2007**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 20. März 2007 um 19:00 Uhr im Ortschaftszentrum, Alts Bergstraße 8 in Schartau die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Januar 2007
6. Protokollrealisierung
7. Kostenspaltungsbeschluss für die Erschließungsanlage Schartauer Hauptstraße/Niegripper Weg in der Ortschaft Schartau  
**(Vorlagen-Nr. 2007/022)**
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007  
**(Vorlagen-Nr. 2007/041)**

9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*